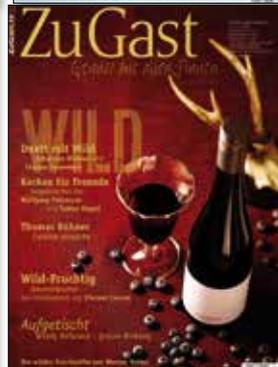
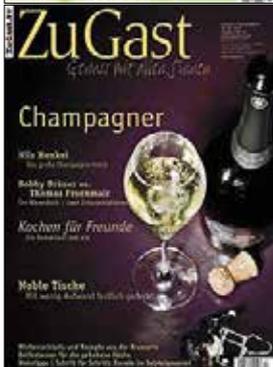
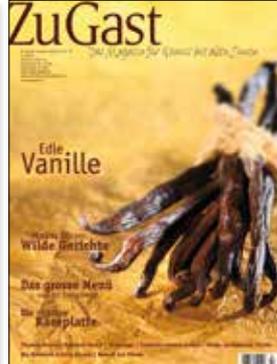


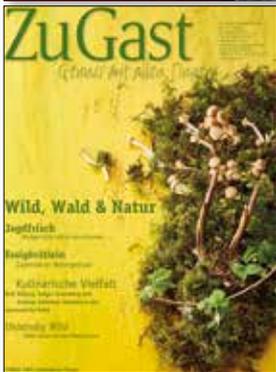
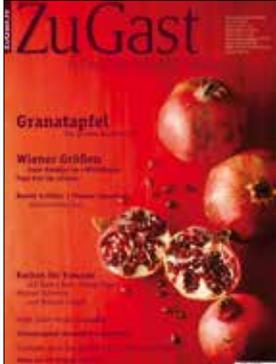


ZuGast

Genuss mit allen Sinnen

Mediadaten gültig ab Januar 2023





Titelporträt

ZuGast ist ein Bookazine der neuen Generation. Die Mischung aus Buch (Hardcover) und Magazin (Format) gibt dem Produkt eine wertvolle Haptik, Großzügigkeit und Langlebigkeit über das Erscheinungsdatum hinaus. **ZuGast** hat wahren Sammlerwert.

ZuGast ist im deutschsprachigen Raum durch seinen innovativen Auftritt, den ausführlichen Kochstrecken von Spitzenköchen aus der Sternegastronomie, aber auch von ambitionierten Newcomern etabliert und geschätzt. Die ganzheitlichen Gastgebertipps von Michael Schinharl und seine einzigartigen Dekorationsideen aus der gleichen Feder bilden neben Küchen- und Produktgeschichten einen einmaligen Themenschwerpunkt.

ZuGast achtet dabei stets darauf, ehrliche, authentische Geschichten zu präsentieren. Regionalität, Verfügbarkeit, saisonale Frische und beste Produkte von den besten Lieferanten sind ein großes Anliegen. Die aufwändigen Geschichten sind begleitet von herausragenden Food- und Dekorationsbildern und sie werden in einem modernen, ansprechenden und eleganten Layout präsentiert. **ZuGast** ist exzellent auf hochwertigem Papier gedruckt und ist ungewöhnlich hochwertig ausgestattet.

Leserschaft

ZuGast richtet sich an die genussorientierte Leserschaft. Internationale Spitzenköche, Gastronomen, Sommeliers und Winzer, aber auch unsere Partner und die Erzeuger hochwertiger Produkte sehen in **ZuGast** die ideale und professionelle Möglichkeit, ihre kreativen Ideen, einzigartigen Konzepte, Erfahrungen und Produkte perfekt in Szene zu setzen. Alles stets realistisch dargestellt und nachkochbar für die kaufkräftige, internationale, genussinteressierte Leserschaft.

Reichweite

ZuGast erreicht garantiert 10 000 Haushalte im deutschsprachigen Raum.

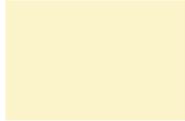
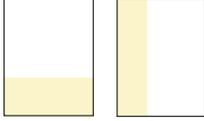
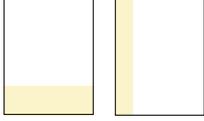
Zielgruppe

60 Prozent Männer, 40 Prozent Frauen
35 bis 60 Jahre, mittleres bis hohes Bildungsniveau und gehobenes Einkommen.

Verlag



Anzeigen Preise und Formate

	Umschlagseiten	
	U4	€ 7 400.–
	U2, U3	€ 6 900.–
	1/1 Seite Innenteil	€ 2 830.–
	2/1 Panorama	€ 5 300.–
	1/2 Seite hoch/quer	€ 1 530.–
	1/3 Seite hoch/quer	€ 1 050.–
	1/4 Seite hoch/quer	€ 830.–

Beilagenpreise: 200 €/tausend Exemplare
 je weitere angefangene 5g Einzelgewicht
 zuzüglich 5 €/tausend Exemplare

Bookazine	Heftformat	215 x 290 mm*
	Satzspiegel	185 x 253 mm*
	1/1 Seite	215 x 290 mm*
	1/2 Seite quer	215 x 145 mm*
	1/2 Seite hoch	100 x 290 mm*
	1/4 Seite quer	215 x 72 mm*
	1/4 Seite hoch	56 x 290 mm*
	Panorama	430 x 290 mm*
Beilagenformate:	Format bis 210 x 280 mm	

* Alle Anzeigen zuzüglich 3 mm Beschnitt | Sonderformate auf Anfrage
Sonderfarben auf Anfrage
s/w-Anzeigen gleicher Preis wie 4farbig

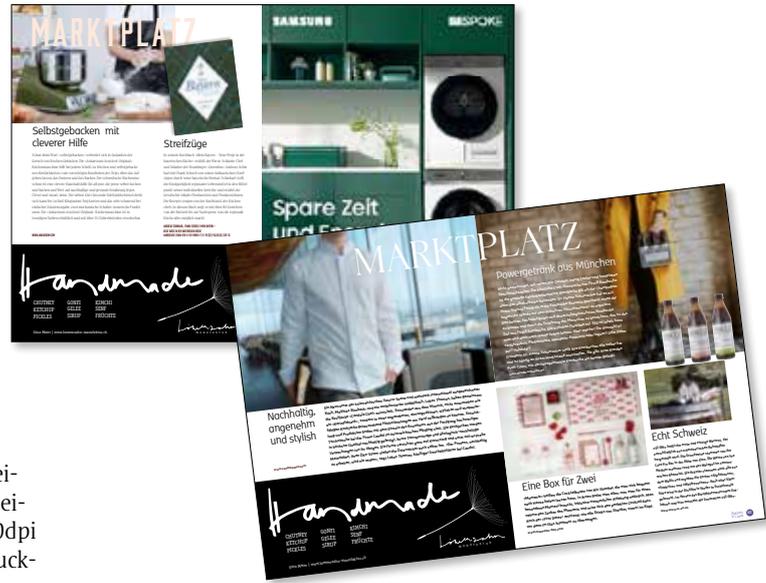
Druckdaten durchgehend cmyk
 Pantone-Farben nach Absprache
 60er Raster
 Randabfallende Anzeigen: + 4 mm Beschnitt

Inseratdaten high-end-pdf mit eingebetteten Schriften
 Bilder mindestens 300 dpi, cmyk
 Gerne gestalten wir für Sie Ihre Anzeige nach Wunsch zum
 Unkostenpreis. Sprechen Sie uns an!

Rabatte Mehrfachschaltungen		Beilagenpreise sind nicht rabattfähig
2 Anzeigen =	3 %	
3 Anzeigen =	5 %	
5 Anzeigen =	8 %	
AE =	15%	

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Marktplatz | Kleinanzeigen



Marktplatz

Mit einem Gemisch aus redaktionellem Beitrag und Anzeige können Sie auf unserem Marktplatz mit einer 1/3 Seite präsent sein.

Preis: € 950.-

Wir benötigen dazu einen Presstext von zirka 530 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) und ein Bild mit 300dpi Größe oder ein Logo in druckfähiger Größe.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Anzeigenleitung:
 Michael Schinharl
 michael.schinharl@zugast.tv
 Tel. +49 (0) 175 505 24 16

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.



Product Placement

Product placement

Product-placement-Kunden von **ZuGast** erhalten exklusive Erwähnungs- und Darstellungsmöglichkeiten. Diese werden von der Redaktion betreut und richten sich nach der Höhe des Engagements.

Paket 1 € 8 700.–
– Redaktionelle Erwähnung des Kunden bzw. des Produktes im redaktionellen Teil des Bookazines (Reportagen, Rezepte, Interviews oder Bilder etc.) auf mindestens 6 Seiten; Logo mit Link auf www.zugast.tv
– Einträge im Bezugsquellennachweis
– 200 Exemplare **ZuGast** frei Haus

Paket 2 € 11 700.–
– Redaktionelle Erwähnung des Kunden bzw. des Produktes im redaktionellen Teil des Bookazines (Reportagen, Rezepte, Interviews oder Bilder etc.) auf bis zu mindestens 8 Seiten; Logo mit Link auf www.zugast.tv
– Einträge im Bezugsquellennachweis
– 400 Exemplare **ZuGast** frei Haus

Banderolen Auf Gratisexemplaren nach Aufwand Gestaltung gegen Unkostenbeitrag

Einzelverkauf € 9.50 pro Exemplar
ab 20 Expl. = 10% Rabatt
ab 100 Expl. = 20% Rabatt

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in

der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf

Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige

beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, erschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach

Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und recht zeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen

werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.